



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Eva Lettenbauer, Barbara Fuchs, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

### **Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern IV: Rechtssicheren, transparenten und wirtschaftsorientierten Vollzug des Ausländerrechts in Bayern stärken**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die einheitliche und rechtskonforme Anwendung ausländerrechtlicher Vorschriften durch die bayerischen Ausländerbehörden sicherzustellen und hierzu bestehende Vollzugs Hinweise regelmäßig zu evaluieren und fortzuentwickeln,
- insbesondere bei Entscheidungen über Aufenthaltstitel, Beschäftigungserlaubnisse und aufenthaltsrechtliche Perspektiven von Geduldeten auf eine transparente, nachvollziehbare und landesweit möglichst einheitliche Verwaltungspraxis hinzuwirken,
- die Ermessensspielräume des geltenden Rechts zugunsten von Integration, Arbeitsmarktteilhabe und Fachkräftesicherung konsequent auszuschöpfen,
- die Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörden, Arbeitsverwaltung, Kammern, Wirtschaftsverbänden, Beratungsstellen und Unternehmen auszubauen, um Verfahren zu beschleunigen und unnötige bürokratische Hürden abzubauen,
- dem Landtag über bestehende Unterschiede im Verwaltungsvollzug sowie über Maßnahmen zur Harmonisierung und Verfahrensverbesserung zu berichten.

### **Begründung:**

Bayern ist auf qualifizierte Fachkräfte und eine gelingende Integration angewiesen. Viele Unternehmen, Handwerksbetriebe und soziale Einrichtungen suchen händeringend Personal. Eine aktuelle Studie der vbw geht 2025 von einer Arbeitskräftelücke von 290 000 aus – und das auch aufgrund mangelnder Zuwanderung. Gleichzeitig leben zahlreiche Menschen mit Duldung oder unsicherem Aufenthaltsstatus bereits seit Jahren in Bayern, arbeiten, absolvieren eine Ausbildung oder möchten eine Beschäftigung aufnehmen.

In der Praxis bestehen zwischen den Ausländerbehörden teilweise erhebliche Unterschiede bei der Auslegung und Anwendung ausländerrechtlicher Vorschriften. Dies betrifft insbesondere die Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen, die Nutzung aufenthaltsrechtlicher Ermessensspielräume sowie die Bewertung vergleichbarer Sachverhalte. Solche Unterschiede führen zu Unsicherheit bei Betroffenen und Arbeitgebern und erschweren eine verlässliche Personal- und Lebensplanung. Das hat auch die im

Auftrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erstellte Gutachten zur Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen in Bayern ergeben.<sup>1</sup>

Ein einheitlicher Vollzug stärkt die Rechtsstaatlichkeit und die Planungssicherheit für Unternehmerinnen und Unternehmer, weil vergleichbare Fälle nach vergleichbaren Maßstäben behandelt werden. Gleichzeitig erhöht er die Transparenz behördlichen Handelns und reduziert unnötige bürokratische Belastungen. Die konsequente Nutzung der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten zur Beschäftigungsförderung und Integration liegt sowohl im Interesse der Betroffenen als auch der bayerischen Wirtschaft.

---

<sup>1</sup> [https://www.gruene-fraktion-bayern.de/fileadmin/bayern/Dateien/Antr%C3%A4ge\\_AzP\\_SAN\\_Gutachten\\_etc/2026/260518\\_Lang\\_Gutachten\\_Schneider\\_Wohlfart\\_neu.pdf](https://www.gruene-fraktion-bayern.de/fileadmin/bayern/Dateien/Antr%C3%A4ge_AzP_SAN_Gutachten_etc/2026/260518_Lang_Gutachten_Schneider_Wohlfart_neu.pdf)